

# ZUSAMMENVERANLAGUNG ODER EINZELBESTEUERUNG?

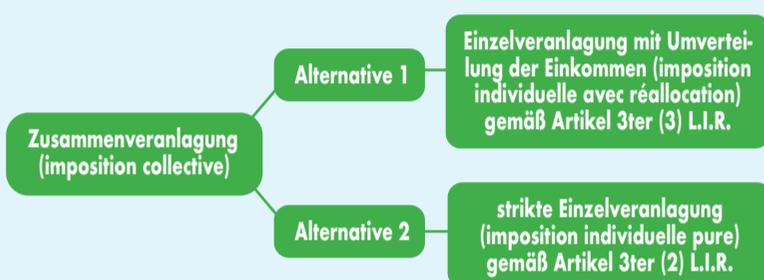
# DIE OPTIONSMÖGLICHKEITEN DER EHELEUTE UNTER DIE LUPE GENOMMEN

## TEIL 2: DIE EINZELVERANLAGUNGEN

ODER: WIE VERMEIDET MAN STEUERNACH-  
ZAHLUNGEN UND VORAUSZAHLUNGEN?

### WER DARF EINE EINZELVERANLAGUNG BEANTRAGEN?

- Nur Eheleute, die nach allgemeinem Recht einer Zusammenveranlagung (imposition collective) unterliegen, dürfen sich alternativ für eine Einzelveranlagung entscheiden.
- Die Einzelveranlagung muss gemeinsam beantragt werden.



### ZU WELCHEM MOMENT KANN EINE EINZELVER- ANLAGUNG BEANTRAGT WERDEN?

#### Beim Erstellen der Lohnsteuerkarte

- Dazu wird das Formular 166F oder 166D im PDF-Format genutzt und ausgefüllt an das Lohnsteueramt geschickt.
- Einfacher ist die digitale Prozedur direkt über myguichet oder über den entsprechenden Link (bei 166FD) der Internetseite der Steuerverwaltung.

#### In der Steuererklärung

- Die Seite 4/20 muss genauestens ausgefüllt werden.

#### IMPOSITION INDIVIDUELLE (RÉSIDENTS ET NON-RÉSIDENTS ASSIMILÉS)

- <sup>406</sup> Pour l'année d'imposition 2023 nous confirmons notre choix exprimé en dernier lieu:
- <sup>407</sup> par courrier  <sup>408</sup> par myguichet.lu
- <sup>409</sup> Pour l'année d'imposition 2023 nous demandons:
- <sup>410</sup> l'imposition collective selon les modalités de l'article 3 L.I.R.
- <sup>411</sup> l'imposition individuelle pure selon les modalités de l'article 3ter (2) L.I.R. (remplir cases 416 à 427)
- <sup>412</sup> l'imposition individuelle avec réallocation selon les modalités de l'article 3ter (2) L.I.R. (remplir cases 416 à 427)

### 2.1 DIE EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG DER EINKÜNFTE (IMPOSITION INDIVIDUELLE AVEC RÉALLOCATION)

#### Auf der Lohnsteuerkarte

- Es wird ein **Steuersatz** ermittelt, der auf die Lohnsteuerkarten beider Ehepartner eingetragen wird.
- Der außerberufliche Freibetrag von 4.500 € wird zu je 2.250 € auf jede Karte eingeschrieben, dazu die minimalen Pauschbeträge (540 € für Werbungskosten + 480 € für Sonderausgaben) und die jeweiligen Fahrtkosten.

- Der ermittelte Steuersatz wird auf den Betrag angewendet, der sich aus dem Bruttolohn abzüglich der Pflichtbeiträge für Sozialversicherungen und obigen steuermindernden Beträgen ergibt (=Basis für Lohnsteuer).

### LOHNSTEUERKARTE EHEPARTNER 1 BEI EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG

#### Fiche de retenue d'impôt

Classe d'impôt -				Taux de retenue 20,12 %
Déductions	An	Mois	Jour	Crédits d'impôts
FD	- €	- €	- €	CIS OUI
AC/AE	2.250 €	187,50 €	7,50 €	CIP NON
CE	- €	- €	- €	CIM NON
DS	- €	- €	- €	
FO	- €	- €	- €	
Forfaits				
FFO	540,00 €	45,00 €	1,80 €	
FDS	480,00 €	40,00 €	1,60 €	

Veuillez également consulter la page : <https://impotsdirects.public.lu/fr/salpens/fiche.html>

### BEISPIEL

Errechneter Lohnsteuersatz	20,12 %	
Monatliches Bruttogehalt	6.250,00 €	6.250,00 €
Sozialversicherungen 10,80 %	- 675,00 €	- 675,00 €
AC/AE	- 187,50 €	
FD	- €	
FFO	- 45,00 €	
FDS	- 40,00 €	
Basis für Lohnsteuer	5.302,50 €	
Lohnsteuer 20,12 %	1.066,86 €	- 1.066,86 €
Nettogehalt nach Lohnsteuer		4.508,14 €

### LOHNSTEUERKARTE EHEPARTNER 2 BEI EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG

#### Fiche de retenue d'impôt

Classe d'impôt -				Taux de retenue 20,12 %
Déductions	An	Mois	Jour	Crédits d'impôts
FD	- €	- €	- €	CIS OUI
AC/AE	2.250 €	187,50 €	7,50 €	CIP NON
CE	- €	- €	- €	CIM NON
DS	- €	- €	- €	
FO	- €	- €	- €	
Forfaits				
FFO	540,00 €	45,00 €	1,80 €	
FDS	480,00 €	40,00 €	1,60 €	

Veuillez également consulter la page : <https://impotsdirects.public.lu/fr/salpens/fiche.html>

## BEISPIEL

Errechneter Lohnsteuersatz	20,12 %	
Monatliches Bruttogehalt	5.000,00 €	5.000,00 €
Sozialversicherungen 10,80 %	- 540,00 €	- 540,00 €
AC/AE	- 187,50 €	
FD	- €	
FFO	- 45,00 €	
FDS	- 40,00 €	
Basis für Lohnsteuer	4.187,50 €	
Lohnsteuer 20,12 %	842,53 €	- 842,53 €
Nettogehalt nach Lohnsteuer		3.617,48 €

## WEITERE FOLGEN DER EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG

### Steuernachzahlungen?

**NEIN**

Da der auf den Lohnsteuerkarten festgeschriebene Steuersatz dem Einkommen der Eheleute prinzipiell entspricht, erreicht der Lohnsteuerabzug die insgesamt geschuldete Jahressteuer und es kommt zu keiner bedeutenden Nachzahlung.

Schwankungen des Jahreseinkommens werden bei der Steuererklärung erfasst.

### Vorauszahlungen (avances)?

**NEIN**

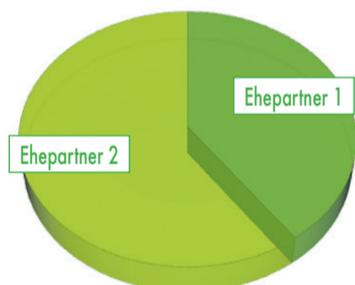
Trimestrielle Vorauszahlungen werden nicht mehr zum Abfedern der Nachzahlung benötigt und werden gestoppt.

**Ein leidiges Problem erfährt eine Lösung!**

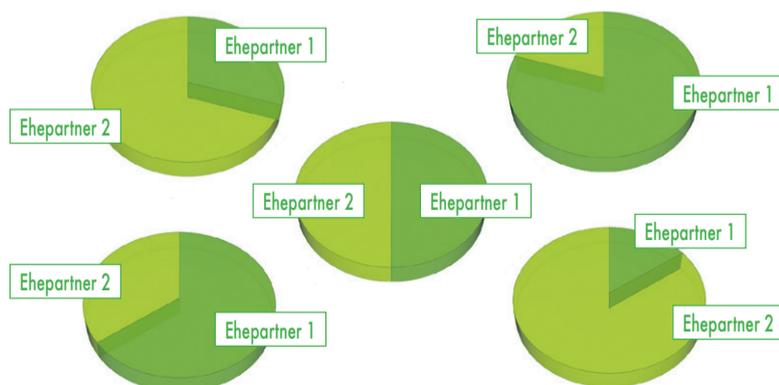


## WAS PASSIERT DA GENAU? SCHRITT 1: ERMITTLUNG DES STEUERPFLLICHTIGEN EINKOMMENS

- Jeder Ehepartner bringt seine Einkünfte und abziehbaren Ausgaben mit ein.
- Es wird ein gemeinsames steuerpflichtiges Einkommen festgesetzt und adjustiert (revenu imposable / revenu imposable ajusté)
- Wieviel jeder Ehepartner an Einkünften und Ausgaben mit einbringt, ist unerheblich, nur die Gesamtmenge zählt.

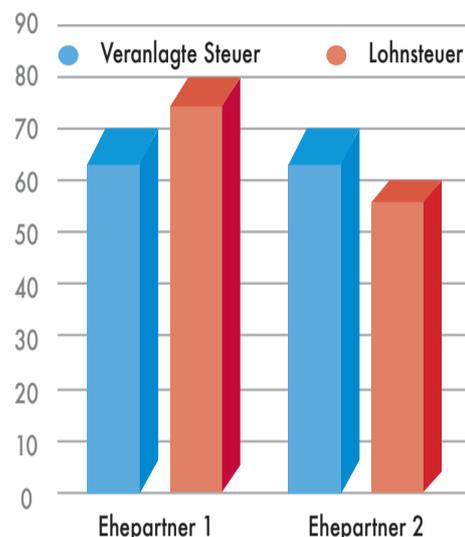


## SCHRITT 2: DIE UMVERTEILUNG



- Die Eheleute entscheiden frei, wie sie ihr gemeinsam aufgestelltes Einkommen steuerlich untereinander umverteilen wollen.
- Wird es zu exakt gleichen Teilen aufgeteilt, ist die Schuld beider rechnerisch identisch mit der Gesamtschuld bei der Zusammenveranlagung.
- Die Steuer wird für das Einkommen eines jeden individuell in Steuerklasse 1 berechnet und die Lohnsteuer individuell angerechnet.

## SCHRITT 3: DIE BESTEUERUNGEN



- Die Steuerbescheide legen zwar dieselbe Jahressteuer fest, aber nach Anrechnung der Lohnsteuer ist der Restbetrag für jeden unterschiedlich.
- Dabei kommt es regelmäßig vor, dass ein Ehepartner Anrecht auf eine Steuerrückzahlung hat, wohingegen der andere Ehepartner einer Nachzahlung unterliegt.

- Beide Elternteile werden individuell in Klasse 1 besteuert; Klasse 1A kommt für keinen der beiden Elternteile infrage.
- Aber: Die Kinder werden bei gewissen Maximalbeträgen von Abzügen mitberechnet: Schuldzinsen vom Eigenheim, andere Schuldzinsen und Versicherungen, Bausparbeiträge und können unter Umständen Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen auslösen.

## EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG:

Fazit: Genau wie bei der Zusammenveranlagung der Eheleute wird das gemeinsame steuerpflichtige Einkommen ermittelt

- Maximalbeträge bei der Einkunftsbestimmung und den Sonderausgaben werden im Prinzip nicht individualisiert, außer eine solche Individualisierung wäre auch bei der Zusammenveranlagung obligatorisch (z.B. Beiträge zur privaten Altersvorsorgeversicherung (prévoyance-vieillesse) gemäß Artikel 111 bis L.I.R.).
- Die Familienzusammensetzung (beide Eltern + Kinder) bleibt bestimmend.

Ein konkretes Beispiel zur Einzelveranlagung mit Umverteilung kann mithilfe dieses QR-Codes eingesehen werden.



**BHW**

BHW Bausparkasse AG Luxemburg

Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu

**CGFP** Assurances

Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01